



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

## Änderung des Schulsprengels

### Sachverhalt:

Punktuell wurden in den vergangenen Jahren (2011 und 2015) die Schulsprengel in Neubiberg und Unterbiberg verändert, um die jeweiligen Grundschulen mit entsprechender Zügigkeit zu sichern. Aktuell steht die Gemeinde Neubiberg als Schulträgerin vor dem Problem, dass in der Grundschule Neubiberg bereits sehr viele Grundschüler:Innen beschult werden, diese Grundschule daher nahezu ausgelastet ist. Für diesen Sprengel wird auch keine Entspannung prognostiziert.

Im Gegensatz dazu bleibt die Grundschule Unterbiberg unter ihrer möglichen 3-Zügigkeit. Dies liegt im Wesentlichen an den derzeit festgelegten Schulsprengeln und den damit verbundenen Straßenzuordnungen für die jeweiligen Grundschulen.

In der Vergangenheit konnten einige Züge nur durch Vorabgenehmigungen von Gastschulanträgen von Kindern aus anderen Kommunen erhalten werden. Es wurde daher bereits im Februar 2022 die Zielsetzung der Schulsprengeländerung formuliert, um eine Standortunabhängigkeit der Grundschule Unterbiberg zu stabilisieren. Dies hätte auch eine Planungssicherheit im Hinblick auf die künftige Zügigkeit der Grundschule Unterbiberg zur Folge.

Die Änderung der Schulsprengel berücksichtigt insbesondere die räumlichen Ressourcen in den jeweiligen Grundschulen und zielt daher nicht nur auf die quantitative, sondern ebenso auf die qualitative Sicherung der Bildungsangebote ab.

Nach Anhörung der jeweiligen Elternbeiräte, der Schulleitungen und des staatlichen Schulamtes München haben die Beratungen der Gemeinde Neubiberg folgende Neugliederung der Grundschulsprengel ergeben:

#### Grundschulbezirk Unterbiberg:

Bis zur Fertigstellung der geplanten Neubaugebiete auf dem Staatsgrundstück Äußere Hauptstraße (geplante 100 WEH) und in der Isar- und Ilmstraße (50 WEH) voraussichtlich 2026/27 und einer zeitlich noch nicht planbaren Bebauung des SO-Gebietes nördlich der Zwingerstraße sind im Schulsprengel Unterbiberg auch weiterhin geringere Schülerzahlen zu erwarten.

Dies wird auch in der Einwohnerstatistik der Schülerzahlen (Stand Januar 2022) nach Sprengel aufgeteilt deutlich (Anlage 1).

Der Schulsprengel Unterbiberg soll um die folgenden Straßen erweitert werden:

- Äußere Hauptstraße
- Bürgermeister-Schneider-Weg
- Ilmstraße
- Isarstraße



Sachgebiet: Ordnungsamt

- Lechstraße
- Mangfallstraße
- Pfarrer-Sickinger-Weg
- Professor-Messerschmitt-Straße

Im Vergleich Schülerzahlen Sprengel alt und neu (Stand August 2022 – Anlage 2) kann somit eine deutlich ausgewogenere Schülerzahl auf beide Schulen gesehen werden.

Die Beförderung der Grundschüler soll grundsätzlich über den aktuellen ÖPNV (Linie 211V) abgebildet werden. Die Kapazität dieser Linie wurde bereits im Dezember 2021 durch den Einsatz eines Gelenkbusses für die Schulbusfahrten erhöht. Sofern die künftig erhöhte Schülerzahl in Unterbiberg zu weiteren Engpässen im Schulbusverkehr führen, muss auf Veranlassung der Gemeinde Neubiberg durch den Landkreis geprüft werden, inwieweit der ÖPNV den Schülertransport weiter abdecken kann. In letzter Instanz wäre durch die Gemeinde Neubiberg nach der Schülerbeförderungsverordnung ggf. eine Schulbusverbindung zwischen Neubiberg und Unterbiberg auf eigene Kosten zu installieren.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5317 abrufbar):

- Anlage 1: Einwohnerstatistik der Schülerzahlen nach Jahrgängen
- Anlage 2: Vergleich der Zahlen Schulsprengel alt und neu
- Anlage 3: Karte geplanter Schulsprengel ab September 2023
- Anlage 4: Elternbeirat GS Neubiberg\_Befürwortung der Sprengeländerung
- Anlage 5: Elternbeirat GS Unterbiberg\_Befürwortung der Sprengeländerung
- Anlage 6: Befürwortende Bürgerstimmen zur geplanten Sprengeländerung
- Anlage 7: Kritische Bürgerstimmen zur geplanten Sprengeländerung inklusive Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Änderung des Schulsprengels an.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Änderung des Schulsprengels beim staatlichen Schulamt zu beantragen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.